

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return (am 21. September 2023 wurde der Name des Fonds von Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return zu Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return geändert)

Unternehmenskennung (LEI-Code): TLC5LFN105XXSK6FZ338

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Für den Fonds galt vom 1. Januar 2023 bis zum 20. September 2023 eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen; an diesem Tag wurde die Verpflichtung aufgehoben.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds wies basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf. Dies bedeutet, dass der gewichtete Durchschnittswert des Fonds über einen gleitenden Sechsmonatszeitraum bis zum Ende des Bezugszeitraums höher war als der gewichtete Durchschnittswert des Referenzwerts über denselben Zeitraum, basierend auf Daten zum Monatsende. Diese Benchmark, bei der es sich um einen breiten Marktindex handelt, dient nicht als Referenzwert in Bezug auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem von Schroders entwickelten Tool gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Bezug auf soziale und ökologische „Kosten“ oder „Vorteile“ verursachen könnte. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Außerdem investierte der Fonds bis zum 20. September 2023 mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen; an diesem Tag wurde diese Verpflichtung aufgehoben.

Der Referenzzeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2023 und 31. Dezember 2023.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Nachhaltigkeitswert des Fonds lag im Bezugszeitraum bei -1,3 %, der Nachhaltigkeitswert des Referenzwerts lag im Bezugszeitraum bei -3,2 %.

Der Nachhaltigkeitswert wird in jedem Einzelfall wie oben beschrieben als fiktiver Prozentsatz berechnet.

Während des Referenzzeitraums handelte es sich bei den Top-5-Indikatoren im proprietären Tool von Schroders, die positiv zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitrugen, um folgende:

- Saubere Energie
- Ausbildung
- Medizinische Forschung
- Gesellschaftspolitische Stabilität
- Akademische Ausbildung

Der Anlageverwalter überwachte die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert von 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index in Schroders' proprietärem Tool über einen gleitenden Sechsmonatszeitraum zum Ende des Bezugszeitraums, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Bis zum 20. September 2023 investierte der Anlageverwalter 31 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen. Diese Zahl stellt den durchschnittlichen Prozentsatz nachhaltiger Investitionen in den ersten sechs Monaten des Bezugszeitraums dar, basierend auf den Daten zum Quartalsende.

Der Anlageverwalter überwachte die Einhaltung des Merkmals, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wurde täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wandte auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter über seinen Portfolio-Compliance-Rahmen laufend überwachte.

• **... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Nachhaltige Investitionen

Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, im Jahresvergleich.

Zeitraum	Fonds (%)
Januar 2023 – September 2023	31
August 2022 bis Dezember 2022	38

Nachhaltigkeitswert

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung des Nachhaltigkeitswerts des Fonds und der Benchmark gegenüber dem Vorjahr.

Zeitraum	Fonds (%)	Benchmark (%)
Januar 2023 bis Dezember 2023	-1,3	-3,2
Januar 2022 bis Dezember 2022	-1,5	-3,8

Für 2022 wurde der Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen als Durchschnittswert über die letzten vier Monate des Bezugszeitraums berechnet. Für 2023 wird die oben beschriebene Berechnungsmethode angewendet.

• Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios wies bis zum 20. September 2023 jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet.

Die Ziele der vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen bestanden unter anderem in:

- Saubere Energie: geschätzter ökologischer Nutzen durch erneuerbare Energien und den beschleunigten Umbau der Energieversorgungssysteme von Ländern;
- Bildung: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen der Bildungsausgaben eines Landes pro Kind im Schulalter;
- Medizinische Forschung: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen medizinischer Innovation, die zu Verbesserungen von Lebensbedingungen, einer höheren Lebenserwartung und höherer Lebensqualität führt. Berechnung nach dem sozialen Nutzen medizinischer Innovation für Länder, die Patentdaten verwenden, insbesondere in Bezug auf die Zahl der Patenteinreichungen im betreffenden Land im Bereich medizinische Technologien;
- Gesellschaftspolitische Stabilität: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen, den ein politisch und sozial stabiles Land durch Unterstützung eines günstigen Umfelds für Unternehmen und eines attraktiven Investitionsklimas bieten kann, womit die Voraussetzungen für langfristiges Wirtschaftswachstum geschaffen werden; und
- Akademische Ausbildung: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen von Aus- und Weiterbildung einschließlich tertiärer und internationaler Bildung. Berechnung nach internationalen Netto-Studentenzahlen.

Die vorstehenden Beispiele für die Ziele der vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen beruhen auf den wichtigsten Zielen zum jeweiligen Quartalsende bis 20. September 2023. Möglicherweise wurden während dieses Zeitraums weitere Ziele angewendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bis zum 20. September 2023 umfasste der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossener Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Bis Juli 2023 schloss der Fonds Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Investitionen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders hat in diesem Zeitraum möglicherweise bestimmte Ausnahmen auf die Liste angewendet.

- Ab Juli 2023 schloss der Fonds Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigte Schroders einschlägige Grundsätze wie die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen konnte eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ steht, wenn z. B. andernfalls die erklärte Anlagestrategie des Fonds beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen wurde nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

- Unternehmensweite Ausschlüsse galten auch für Unternehmen, die Umsätze über bestimmte Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und thermischer Kohle erzielten, insbesondere aus der Tabakproduktion, der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau thermischer Kohle und der Stromerzeugung aus Kohle.

- Der Fonds wandte darüber hinaus weitere Ausschlüsse an.

- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc>.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bis zum 20. September 2023 wurde die Einhaltung von Schwellenwerten, die der Anlageverwalter in Bezug auf Anzeichen von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgelegt hatte, kontinuierlich anhand des Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht. Beteiligungsunternehmen, die diese Werte nicht einhielten, wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bis Juli 2023 schloss der Fonds beispielsweise Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstießen – PAI 10 (Principal Adverse Impacts, wichtigste nachteilige Auswirkungen) –, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert war. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders hat möglicherweise bestimmte Ausnahmen auf diese Liste angewendet.

Ab Juli 2023 schloss der Fonds Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Die Liste der „globalen Normen“ von Schroders umfasst Folgendes: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen).

Darüber hinaus wurden Unternehmen aus dem Fonds ausgeschlossen, die in erheblichem Maße zum Klimawandel beitragen (in Bezug auf die PAIs 1, 2 und 3 zu THG-Emissionen). Nicht zugelassen waren Emittenten mit mehr als 10 % Einnahmen aus dem Steinkohlebergbau und mehr als 30 % Einnahmen aus der Kohlestromerzeugung. Der Fonds hat möglicherweise strengere Schwellenwerte angewandt, die auf der Website des Fonds angegeben sind. Die Einhaltung der Ausschlüsse wurde über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

In anderen Bereichen legte Schroders Grundsätze für die Mitwirkung (Engagement) in Unternehmen fest. Wir haben jeden PAI mit einem der sechs Kernthemen von Schroders verknüpft. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der geltenden Schwellenwerte und der jeweiligen darauf bezogenen Engagement-Aktivitäten:

Klimawandel

Die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 6 und Pai 4 in Tabelle 2 beziehen sich auf den Engagement Blueprint zum Klimawandel. Einzelheiten zu unserem Engagement Blueprint finden Sie hier: (Link <https://mybrand.schroders.com/m/3222ea4ed44a1f2c/original/schroders-engagement-blueprint.pdf>). Unser Engagement soll aufzeigen, wie Unternehmen auf Herausforderungen reagieren, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre langfristige Finanzsituation ergeben. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen.

Biodiversität und Naturkapital

Die PAIs 7, 8 und 9 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Biodiversität und Naturkapital. Uns ist bewusst, wie wichtig es ist, dass alle Unternehmen ihre Risiken in Bezug auf Naturkapital und Biodiversität bewerten und darüber berichten. Wir konzentrieren unser Engagement auf die Verbesserung der Offenlegung in Bezug auf Themen wie beispielsweise Entwaldung, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasser.

Menschenrechte

Die PAIs 10 und 14 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Menschenrechte. Die Rolle, die Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte spielen können und sollten, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Wir sind uns bewusst, dass Menschenrechtskontroversen erhöhte operationelle, finanzielle und Reputationsrisiken verursachen. Unser Engagement konzentriert sich auf drei wichtigen Stakeholdergruppen Mitarbeiter, Gesellschaft und Kunden.

Humankapitalmanagement

Die PAIs 11, 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Humankapitalmanagement. Humankapitalmanagement ist ein vorrangiges Thema unseres Engagements. Die Mitarbeiter von Unternehmen stellen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar und ein effektives Humankapitalmanagement ist unerlässlich für Innovation und langfristige Wertschöpfung. Wir sehen darüber hinaus klare Zusammenhänge zwischen hohen Standards im Humankapitalmanagement und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Engagement-Aktivitäten befassen sich mit Themen wie Gesundheitsschutz und Sicherheit, Unternehmenskultur und Investitionen in Personal.

Diversität und Inklusion

Die PAIs 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Diversität und Inklusion. Verbesserte Offenlegung zu Diversität in den Leitungsorganen und geschlechtsspezifischem Lohngefälle sind zwei der vorrangigen Ziele, die in unserem Engagement Blueprint definiert sind. Wir erwarten von Unternehmen die Implementierung einer Richtlinie, nach der bei jeder Stellenbesetzung in Führungsgremien mehrere diverse Bewerber berücksichtigt werden müssen. Unser Engagement-Ansatz umfasst auch Vorgaben zur Diversität der Geschäftsführung, der Belegschaft und der Wertschöpfungskette.

Unternehmensführung

Die PAIs 12, 13 und PAI 4 in Tabelle 3 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Unternehmensführung. Wir stellen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicher, dass diese im besten Interesse der Aktionäre und anderer wichtiger Stakeholder handeln. Wir sind weiterhin der

Ansicht, dass in den meisten Fällen zunächst starke Governance-Strukturen geschaffen werden müssen, um Fortschritte und Leistungen in anderen wesentlichen Belangen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen. Wir befassen uns daher mit verschiedenen Corporate Governance-Aspekten wie der Vergütung von Führungskräften, Vorständen und Management sowie der Strategie.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bis 20. September 2023 stand der Anteil nachhaltiger Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Bis Juli 2023 haben wir eine Liste von Unternehmen verwendet, von denen aufgrund von Informationen einer dritten Partei angenommen wurde, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact) verstoßen. Emittenten auf dieser Liste wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Die Bereiche, die berücksichtigt wurden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen die UNGC-Prinzipien verstößt, umfassten jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

Ab Juli 2023 wurden Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigte Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruhte auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren wurden durch Anwendung von Ausschlüssen, einige durch den Investitionsprozess und einige aufgrund von Gesprächen und Zusammenarbeit berücksichtigt. Weitere Einzelheiten dazu, wie diese während des Bezugszeitraums berücksichtigt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

PAIs wurden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu zählten:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Unternehmen, die gegen UNGC-Grundsätze verstoßen: PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen) und ab Juli 2023 die von Schroders geführte Liste der Verstöße gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielten, die nach Auffassung des Anlageverwalters erheblich zum Klimawandel beitragen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen: PAIs 1, 2, 3, 4 und 5 (Treibhausgasemissionen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wurde anhand des Portfolio-Compliance-Rahmens des Anlageverwalters überwacht.

PAI-Daten sind im Kontext einer auf Staatsanleihen ausgerichteten Strategie für Schwellenmärkte weniger aussagekräftig, da im Bezugszeitraum nur begrenzte PAI-Daten zur Verfügung standen. Wir gehen davon aus, dass sich die Datenlage im Laufe der Zeit verbessern wird, sodass wir die Berücksichtigung von PAIs bewerten können.

Im Rahmen des Investitionsprozesses wurde jedoch ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das einige der PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Während des Bezugszeitraums wurden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 15 zu Treibhausgasemissionen, die PAIs 7, 8 und 9 zu Biodiversität, Wasser und Abfall sowie die PAIs 12, 13 und 16 zu sozialen Fragen im Rahmen des Investitionsprozesses für die folgenden Länder betrachtet: Polen, Kenia, Südafrika, Indien, China, Argentinien, Mexiko, Peru, Kolumbien, Chile, Türkei, Pakistan, Bahamas, Bolivien, Guatemala, Honduras, Panama und Paraguay.

PAIs wurden auch nach der Investition durch aktive Zusammenarbeit berücksichtigt. Der Anlageverwalter nutzte in erster Linie ein proprietäres Tool von Schroders und Daten externer Datenanbieter, um im Hinblick auf eine Zusammenarbeit ökologische Themen zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Während des Bezugszeitraums gab es eine aktive Zusammenarbeit mit folgenden Schwellenländern: Föderative Republik Brasilien, Republik Kolumbien, Volksrepublik China, Republik Indien, Vereinigte Mexikanische Staaten und Republik der Philippinen. Diese Aktivitäten betrafen eine Reihe von Themen und waren auf die ökologischen PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 15 sowie die sozialen PAIs wie PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) ausgerichtet.

Nachstehend sind die Engagement-Aktivitäten des Fonds im Referenzzeitraum zusammengefasst, einschließlich des jeweiligen Themas des Engagements:

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	7
Unternehmensführung	4
Humankapitalmanagement	2
Naturkapital und Biodiversität	2
Menschenrechte	1

Die gezeigten Engagements beziehen sich auf Aktivitäten mit Unternehmen und Emittenten.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-	
		werte	Land
ISHARES II PLC JP MORGAN USD EM BOND UCITS ETF USD DIST	Gemeinsame Anlagen	4,84	Vereinigtes Königreich
MEXICO (UNITED MEXICAN STATES) (GO SR M 7.75% 29 May 2031	Staatsanleihen von Schwellenländern	3,66	Mexiko
TREASURY BILL SR GOVT 0% 31 Aug 2023	Barmitteläquivalente	3,55	USA
TREASURY BILL SR GOVT 0% 14 Mar 2024	Barmitteläquivalente	3,49	USA
TREASURY BILL SR GOVT 0% 17 Aug 2023	Barmitteläquivalente	3,46	USA
BRAZIL FEDERATIVE REPUBLIC OF (GO SR NTNF 10% 01 Jan 2027	Staatsanleihen von Schwellenländern	2,99	Brasilien
POLAND (REPUBLIC OF) SR 1024 2.25% 25 Oct 2024	Staatsanleihen von Schwellenländern	2,97	Polen
TREASURY BILL SR GOVT 0% 29 Feb 2024	Barmitteläquivalente	2,52	USA
BRAZIL FEDERATIVE REPUBLIC OF SR NTNF 10% 01 Jan 2025	Staatsanleihen von Schwellenländern	2,51	Brasilien
TREASURY BILL SR GOVT 0% 24 Aug 2023	Barmitteläquivalente	2,49	USA
INTERNATIONAL FINANCE CORPORATION SR GMTN 6.3% 25 Nov 2024	Supranational	2,14	Global
COLOMBIA (REPUBLIC OF) SR B 7% 26 Mar 2031	Staatsanleihen von Schwellenländern	2,12	Kolumbien
BRAZIL FEDERATIVE REPUBLIC OF (GOV SR NTNF 10% 01 Jan 2029	Staatsanleihen von Schwellenländern	2,06	Brasilien
TREASURY BILL SR GOVT 0% 22 Feb 2024	Barmitteläquivalente	1,92	USA
CZECH REPUBLIC SR 97 .45% 25 Oct 2023	Staatsanleihen von Schwellenländern	1,90	Tschechien

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums dar.

Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBOR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

• *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

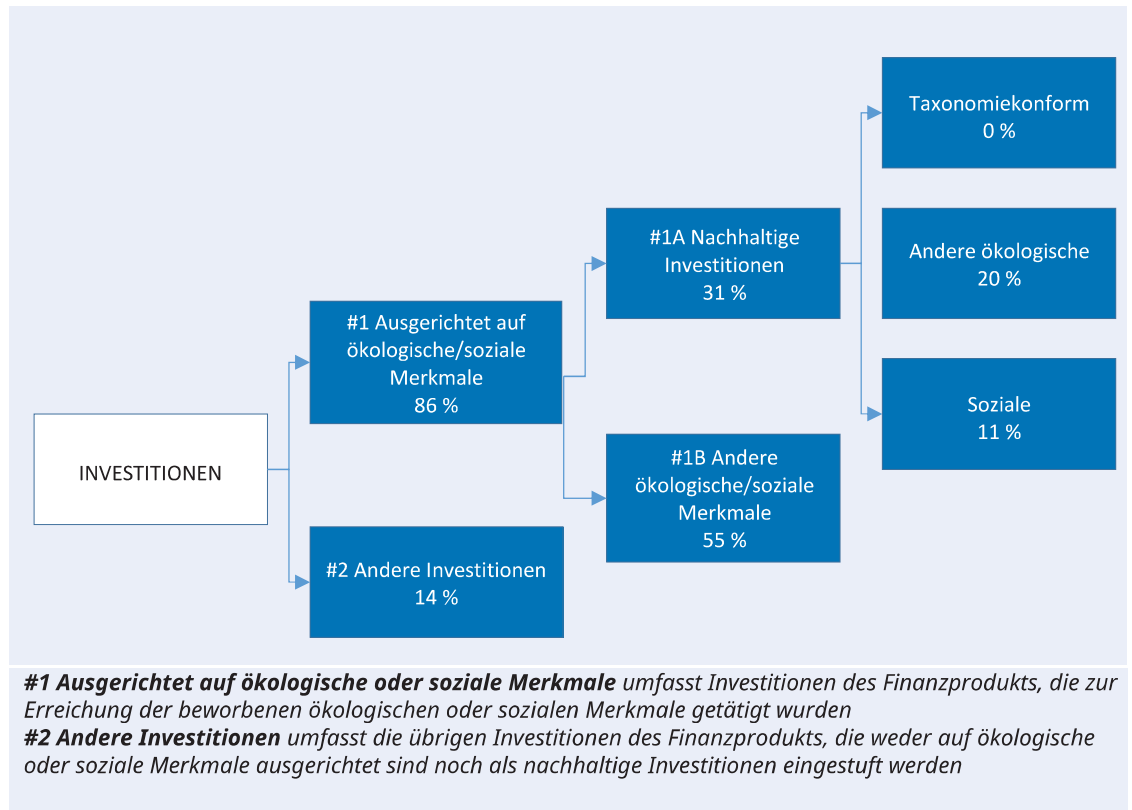
Die Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, sind nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Anteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser Anteil beträgt 86 %. Der Fonds erzielte einen dauerhaft höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50% JPM GBI-EM Diversified Index und 50% JPM EMBI Diversified Index, und somit wurden die Investitionen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden, unter #1 einbezogen, wenn sie Einfluss auf den Nachhaltigkeitswert des Fonds hatten (unabhängig davon, ob eine jeweilige Einzelinvestition einen positiven oder einen negativen Wert aufwies). Der unter #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Durchschnitt des Bezugszeitraums auf der Grundlage der Quartalsenddaten. Bis zum 20. September 2023 war der Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, in #1 enthalten, wie in #1A angegeben.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem von Schroders entwickelten Tool gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Bezug auf soziale und ökologische „Kosten“ oder „Vorteile“ verursachen könnte. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Bis zum 20. September 2023 investierte der Fonds 31 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz bezieht sich auf den Durchschnitt der ersten sechs Monate des Bezugszeitraums, basierend auf den Daten zum Quartalsende. 20 % davon wurden in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und 11 % in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel investiert. Die Summe des Prozentsatzes nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel und des Prozentsatzes nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel ergibt aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht den Gesamtprozentsatz nachhaltiger Investitionen. In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios wies jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem bzw. sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut der Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehörten auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.



• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Im Referenzzeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Staatsanleihen von Schwellenländern		49,63
Barmitteläquivalente	Schatzwechsel	28,46
Ausländische Staatsanleihen		8,41
Gemeinsame Anlagen	Börsengehandelte Fonds	4,84
Barmittel	Barmittel	2,41
Barmittel	Bareinschüsse	0,67
Supranational		2,82
Industrie	Grundstoffindustrie	1,10
Industrie	Integrierte Energie	0,30
Industrie	Energie – Exploration & Erzeugung	0,25
Industrie	Immobilien	0,23
Industrie	Transport	0,18
Industrie	Freizeit	0,15
Industrie	Technologie und Elektronik	0,13
Industrie	Medien und Unterhaltung	0,09
Industrie	Ölraffinierung & -marketing	0,09
Industrie	Konsumgüter	0,06
Industrie	Telekommunikation	0,01
Finanzwesen	Bankwesen	0,27
Versorger	Elektrizität – Erzeugung	0,07
Versorger	Integrierte Energie	0,06
Versorger	Versorgungsunternehmen ohne Elektrizität	0,05
Derivate	Devisenderivate	-0,27

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums dar.

Die obigen Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen sind dem Schroders Investment Book of Record (IBOR) entnommen. Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten prozentualen Vermögensanteile und Sektorklassifizierungen sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden sowie unterschiedlicher Datenverfügbarkeit können Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen voneinander abweichen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindestausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten) mit Umweltziel an der EU-Taxonomie. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

• **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in die Bereiche „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

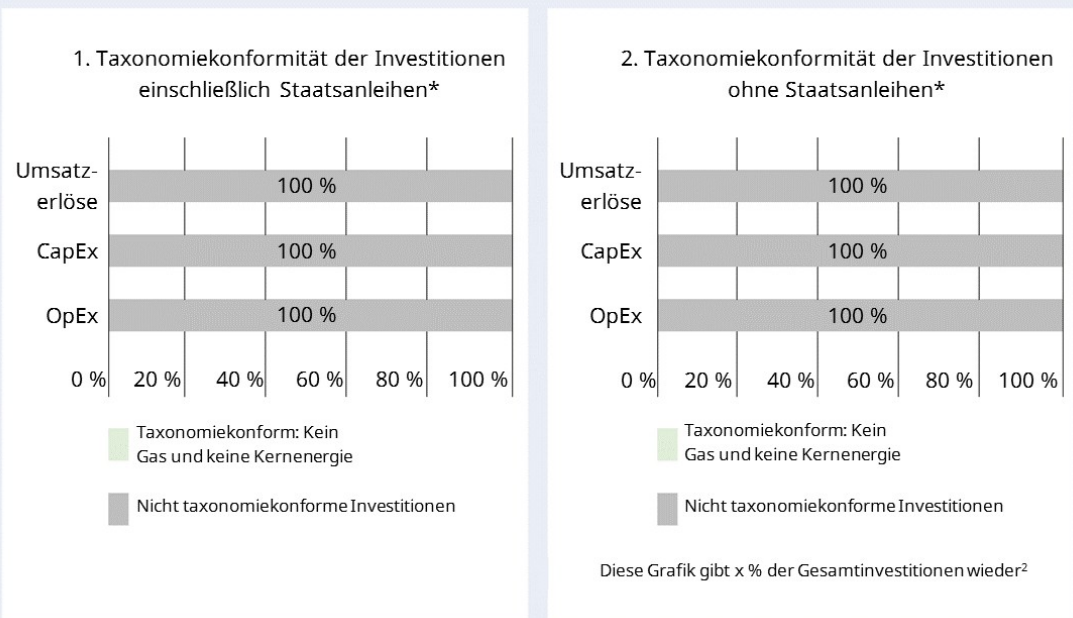
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx): Anteil der nachhaltigen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen bleibt bei 0 %), und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

• **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Diese Frage ist nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Bis zum 20. September 2023 betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel, die nicht der EU-Taxonomie entsprachen, 20 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Bis zum 20. September 2023 betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialem Ziel 11 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehörten auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus wurden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Gegenparteien, und soweit während des Referenzzeitraums Gegenparteien gemäß unseren Richtlinien und Compliance-Anforderungen aus der genehmigten Liste für alle Fonds entfernt wurden, waren diese Kontrahenten ab dem Zeitpunkt ihrer Entfernung in Bezug auf relevante Anlagen nicht mehr für den Fonds zugelassen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Referenzzeitraum wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

- Der Anlageverwalter wandte bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an;
- Der Anlageverwalter berücksichtigte bei der Auswahl der Vermögenswerte den Nachhaltigkeitswert des Fonds und der einzelnen Investitionen;
- Der Anlageverwalter nutzte ein proprietäres Tool von Schroders, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten; und
- Der Anlageverwalter setzte Engagement-Aktivitäten in Bezug auf mindestens eines der sechs vorrangigen Themen um, die in unserem Engagement Blueprint (Link: <https://mybrand.schroders.com/m/3222ea4ed44a1f2c/original/schroders-engagement-blueprint.pdf>) definiert sind. Die Engagement-Aktivitäten des Fonds mit Angaben zur Anzahl der Emittenten, mit denen zusammengearbeitet wurde, und zu den entsprechenden Themen sind oben in der Antwort auf die Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zusammengefasst. Durch unsere Engagement-Aktivitäten bauen wir Beziehungen auf und führen einen wechselseitigen Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob Finanzprodukte die ökologischen oder sozialen Merkmale, auf die sie abzielen, tatsächlich fördern.

Es wurde kein Index als Benchmark festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Diese Frage ist nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Diese Frage ist nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Diese Frage ist nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Diese Frage ist nicht relevant.